

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Kersten Artus,  
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,  
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Betr.: NOlympia in Hamburg – Beschlüsse der Bürgerschaft ernst nehmen –  
Keine Bewerbung ohne Kostentransparenz und Volksentscheid!**

Am 21. Mai 2014 hat die Hamburgische Bürgerschaft den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP „Ergebnisoffene Studie – Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg“ (Drs. 20/11848) gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen. Mit dem Beschluss wurde der Senat ersucht, Chancen und Risiken einer Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg um Olympische und Paralympische Sommerspiele ergebnisoffen und transparent in einer Studie darzulegen. Hierzu benannte die Bürgerschaft in ihrem Beschluss 15 Aspekte, die im Besonderen zu konkretisieren und darzustellen seien.

In der Debatte zu diesem Antrag in der Hamburgischen Bürgerschaft betonten alle Fraktionen wie auch der Senat die Notwendigkeit, den Bewerbungsprozess transparent zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs frühzeitig und umfassend zu beteiligen. Senator Neumann betonte damals, dass „eine Bürgerbeteiligung dringend notwendig, ebenso die Beantwortung aller kritischen Fragen“ sei. Einigkeit bestand damals darin, dass über eine Bewerbung Hamburgs am Ende die Bürgerinnen und Hamburger entscheiden sollen.

Die mit der Drs. 20/12962 übermittelte Antwort des Senats auf das oben angeführte Bürgerschaftliche Ersuchen bestand aus den Antworten des Senats auf die Fragen des Deutschen Olympischen Sportbundes und blieb weit hinter dem zurück, was der Senat als transparente Klärung aller Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg für Olympische und Paralympische Sommerspiele angekündigt hatte. Kritische Fragen und Anmerkungen werden in den Antworten des Senats nur am Rande gestreift.

Insbesondere zu den möglichen Kosten der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Hamburg gibt es keine belastbaren Fakten. Bei den Kosten für die Bewerbung geht der Senat von einem Kostenanteil von 25 Millionen Euro aus, die aus Reservepositionen im Doppelhaushalt 2015/2016 für unvorhergesehene Herausforderungen und künftige Schwerpunktsetzungen finanziert werden sollen. Weitere Aussagen zu möglichen Kosten Olympischer und Paralympischer Sommerspiele in Hamburg verweigert der Senat bisher konsequent. Transparenz sieht anders aus!

Der DOSB hat inzwischen auf seiner Mitgliederversammlung am 06.12.2014 beschlossen, am 21. März 2015 über die Bewerberstadt zu entscheiden.

Damit ist klar, dass eine solche Entscheidung getroffen wird, ohne alle Bürgerinnen und Bürger Hamburgs über eine mögliche Bewerbung Hamburgs für Olympische und Paralympische Sommerspiel mitentscheiden zu lassen. Noch immer werden Vorschläge im Verfassungsausschuss diskutiert, den Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb der bereits jetzt geschaffenen Möglichkeiten, etwa durch Beschluss der Bürgerschaft mit qualifizierter Mehrheit, die Möglichkeit zu geben, vor einem

Beschluss zu bestimmten politischen Fragen in der Bürgerschaft darüber im Wege des Volksentscheids zu entscheiden.

Der DOSB wird sich bei seiner Entscheidung allein auf repräsentative Meinungsumfragen stützen. Ein breiter Diskussionsprozess in der Stadtgesellschaft über Chancen und Risiken einer Olympiabewerbung Hamburgs ist so unmöglich.

Es ist gegenwärtig nicht erkennbar, dass der Senat mit dem DOSB im Gespräch ist, die Entscheidung über die Bewerberstadt so zu verschieben, dass ein Referendum noch vor der Grundsatzentscheidung des DOSB möglich ist. Auch die Bürgerschaft soll offenbar nicht mehr vor der Entscheidung des DOSB einbezogen werden. Offenbar wollen Senat und auch der DOSB an den Bürgerinnen und Bürgern von Hamburg und Berlin vorbei Fakten schaffen, die sich nur noch schwer aus der Welt schaffen lassen.

Eine Bewerbung unter solchen Vorzeichen muss scheitern.

**I. Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die Drs. 20/12962 ist keine ausreichende Grundlage für die Bewertung möglicher Chancen und Risiken einer Olympiabewerbung Hamburgs.
2. Die Bürgerschaft lehnt eine Bewerbung Hamburgs um Olympische und Paralympische Sommerspiele zum jetzigen Zeitpunkt ab, da
  - a. die notwendige Transparenz zu Chancen und Risiken nicht hergestellt wurde und
  - b. kein positives Votum der Bürgerinnen und Bürger Hamburgs aus einem Volksentscheid für eine solche Bewerbung vorliegt.

**II. Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Der Senat wird aufgefordert, umgehend ein Gutachten zur Ermittlung der wahrscheinlichen Kosten für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Hamburg 2024 oder 2028 in Auftrag zu geben und die Ergebnisse zu veröffentlichen.
2. Der Senat wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Durchführung eines Bürgerentscheides über die Frage, ob die Freie und Hansestadt Hamburg die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 beziehungsweise 2028 ausrichten soll, der Bürgerschaft bis zum 27. Februar 2015 vorzulegen.